Modifiziert durch die Verordnung (CE) n° 2015/830 Version Nr. GHS 1.0

Erstellt am:10.07.2020

Überarbeitet am-

Gültig ab: 10.07.2020 Version: 2

Artikel: MEDUP Hygiene Desinfektionsschaum baua Reg.-Nr. N84746 **Ersetzt Version:-1**

MEDU-Scientific

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname:

MEDUP Hygiene Desinfektionsschaum baua Reg.-Nr. N84746

600ml EAN 4260304820506

REACH-Registrierungsnr.: Die Angabe der identifizierten Verwendungen ist nicht notwendig, da der Stoff gemäß

REACH-Verordnung nicht registrierungspflichtig ist.

Andere Bezeichnungen: keine

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Industrielle Verwendungen: Verwendung von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an

Industriestandorten

Verwendung durch Verbraucher: Biozidprodukte für Privathaushalte

Verwendungen, von denen abgeraten wird: --

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt **Hersteller / Lieferant**

Medu-Scientific Inh. Karl Berger

Straße/Postfach

Rinning 1a

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D 84405 Dorfen

Kontaktstelle für technische Information Abteilung

Arbeitssicherheit Telefon / Telefax / E-Mail

> / - / E-Mail: VIP@medu-scientific.de 08081 9525741

1.4 Notrufnummer Giftzentrale München Ismaninger Str. 22 81675 München

+49/(0)89 19240 http://www.toxinfo.med.tum.de/inhalt/giftnotrufmuenchen

Austria: +431 406 43 43;

Belgium: +070 245 245 (7 /7 24/24);

Bulgaria: +359 2 9154 409;

Czech republic tel +420 224 919 293, +420 224 915 402;

Denmark: 82 12 12 12:

Estonia: tel nationally 16662, from abroad (+372) 626 93 90; Finland: (09) 471 977 (direct) or (09) 4711 (exchange);

France: + 33 (0)1 45 42 59 59 (7/7 24/24);

Germany: 030/19240; Hungary: +36 1 476 6464;

Ireland: 01 8092566 or 01 8379964;

Italie: 0659943733;

Lithuania: 370 5 236 20 52 ou 370 687 53 378;

Seite: 1 / 11

Modifiziert durch die Verordnung (CE) n° 2015/830 Version Nr. GHS 1.0 Überarbeitet am-

Erstellt am:10.07.2020

Gültig ab: 10.07.2020 Artikel: MEDUP Hygiene Desinfektionsschaum baua Reg.-Nr. N84746 **Ersetzt Version:-1** Version: 2 MEDU-Scientific

Malta: 2545 0000;

Netherlands: 030-2748888;

New zealand: 0800 764 766 or 0800 611 116;

Norway: +47 810 20 050; Portugal: 808 250 143; Romania: 021.318.36.06; Slovakia: 421 2 5477 4166; Spain: + 34 91 562 04 20; Sweden: 112 ou 08-331231. United kingdom: +44 7769893997

USA: 1-800-222-1222.

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise – allgemein

Achtung

P101 Bei Rücksprache mit einem Arzt Behälter oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

GHS07 Ausrufezeichen

Weitere Kennzeichnung s. u.: Nur für Gemische <1% - hier nicht zutreffend

Sonstige Gefahren 2.3

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Quartäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl, Chloride

Kein CAS.-Nr. 68391-01-0 Kein CE 269-919-4

Nur für Gemische <1% - hier nicht zutreffend

Klassifikation gemäß 1272/2008/CE Warnsätze und Gefahrensymbole:

Akut Tox. 4/H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Akut Tox. 4 /H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

Hautirritation 1/ H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Wassergefährdend Stufe 1 / H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

Seite: 2 / 11

Modifiziert durch die Verordnung (CE) n° 2015/830 Version Nr. GHS 1.0

Erstellt am:10.07.2020

Überarbeitet am-

Gültig ab: 10.07.2020 Version: 2 Artikel: MEDUP Hygiene Desinfektionsschaum baua Reg.-Nr. N84746

Ersetzt Version:-1

MEDU-Scientific







Piktogramme:

GHS05 Ätzwirkung GHS07 Ausrufezeichen GSH09 Umwelt

3.2 Gemische

99,84% ionisiertes Wasser, Benzalkoniumchlorid, Carbamid Quartäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl, Chloride Kennzeichnung **Nur für Gemische** <1% - hier nicht zutreffend

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Anmerkungen

Lassen Sie die betroffene Person nicht unbeaufsichtigt. Bewegen Sie das Opfer aus dem Gefahrenbereich. Halten Sie die betroffene Person ruhig, warm und bedeckt. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Wenn Sie sich unwohl fühlen oder Zweifel haben, konsultieren Sie einen Arzt. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Kontakt mit der Haut

Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Berührung mit den Augen

Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht zu handhaben. Weiter spülen. Halten Sie die Augenlider offen und spülen Sie die Augen 10 Minuten lang gründlich unter fließendem Wasser aus. **Nach Aufnahme durch Verschlucken**

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

Modifiziert durch die Verordnung (CE) n° 2015/830 Version Nr. GHS 1.0

Erstellt am:10.07.2020

Überarbeitet am-

Gültig ab: 10.07.2020

Version: 2

Artikel: MEDUP Hygiene Desinfektionsschaum baua Reg.-Nr. N84746

Ersetzt Version:-1

MEDU-Scientific

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO2)

Nicht geeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise, wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können Abdecken der Kanalisationen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen. Vermeiden von Staubentwicklung.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Modifiziert durch die Verordnung (CE) n° 2015/830 Version Nr. GHS 1.0

Erstellt am:10.07.2020 Überarbeitet am-

Gültig ab: 10.07.2020 Artikel: MEDUP Hygiene Desinfektionsschaum baua Reg.-Nr. N84746
Version: 2 MEDU-Scientific

Beseitigung von Staubablagerungen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Achten Sie auf eine Lagerung mit verträglichen Chemikalien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) Land Arbeitsstoff Hinweis Identifikator SMW[mg/m³] KZW [mg/m³] Quelle

Keine Informationen verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Hautschutz

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter

Chemikalienschutzhandschuh. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Art des Materials

NBR (Nitrilkautschuk)

Materialstärke

>0,11 mm

Durchbruchszeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Datenquelle: KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Telefon +49 (0) 6659 87300, E-Mail sales@kcl.de, Prüfmethode:EN374

Bei Verwendung in Lösung oder im Gemisch mit anderen Stoffen und unter Bedingungen, die von EN 374 abweichen, wenden Sie sich an den Lieferant der CE-geprüften Handschuhe. Diese Empfehlung ist nur eine Empfehlung und muss von einer Fachkraft bewertet werden Arbeitshygieniker und Sicherheitsbeauftragter, der mit der spezifischen Situation der voraussichtlichen Verwendung durch unsere Kunden vertraut ist. Es darf nicht als Genehmigung für ein bestimmtes Verwendungsszenario ausgelegt werden

Körperschutz

Undurchlässige Kleidung. Die Art der Schutzausrüstung muss entsprechend der Konzentration Menge des gefährlichen Stoffes am jeweiligen Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Seite: 5 / 11

Modifiziert durch die Verordnung (CE) n° 2015/830 Version Nr. GHS 1.0 Überarbeitet am-

Erstellt am:10.07.2020

Gültig ab: 10.07.2020 Artikel: MEDUP Hygiene Desinfektionsschaum baua Reg.-Nr. N84746 Version: 2 **Ersetzt Version:-1** MEDU-Scientific

Atemschutz

Verwenden Sie für störende Expositionen ein Partikel-Atemschutzgerät des Typs P95 (USA) oder des Typs P1 (EU EN 143)

Schutz Atemschutzpatronen des Typs OV / AG / P99 (USA) oder ABEK-P2 (EU EN 143) verwenden. Atemschutzmasken und Anwendung

Komponenten, die nach entsprechenden behördlichen Standards wie NIOSH (USA) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sind.

Entsorgung Kontrolle der Umweltexposition

Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand flüssig Farbe durchsichtig Geruch geruchlos

Geruchsschwelle es liegen keine Daten vor

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert 9,2 es liegen keine Daten vor Schmelzpunkt/Gefrierpunkt es liegen keine Daten vor Siedebeginn und Siedebereich. es liegen keine Daten vor Flammpunkt > 60°C nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit es liegen keine Daten vor Entzündbarkeit (fest, gasförmig) keine Informationen verfügbar

Explosionsgrenzen

 untere Explosionsgrenze (UEG) keine Information verfügbar obere Explosionsgrenze (OEG) keine Information verfügbar Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen keine Informationen verfügbar

Dampfdruck 23 hPa bei 20°C

Dichte 1g/cm³

Dampfdichte keine Information verfügbar Schüttdichte keine Information verfügbar Relative Dichte keine Information verfügbar

Löslichkeit(en) in jedem mischbaren Verhältnis mit Wasser

Wasserlöslichkeit ~ 300 g/l bei 20 °C keine Information verfügbar

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser (log KOW) -1,68 (ECHA) keine Information verfügbar Selbstentzündungstemperatur keine Information verfügbar Zersetzungstemperatur >300 °C keine Information verfügbar Viskosität nicht relevant (Feststoff) keine Information verfügbar Explosive Eigenschaften ist nicht als explosiv einzustufen

Oxidierende Eigenschaften keine

9.2 Sonstige Angaben es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Modifiziert durch die Verordnung (CE) n° 2015/830 Version Nr. GHS 1.0

Erstellt am:10.07.2020

Überarbeitet am-

Gültig ab: 10.07.2020

Artikel: MEDUP Hygiene Desinfektionsschaum baua Reg.-Nr. N84746 MEDU-Scientific

Ersetzt Version:-1 Version: 2

10.1 Reaktivität

Für Inkompatibilität: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Inkompatible Materialien"

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Einhaltung der Lagerbestimmungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine Information verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine Information verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

keine Information verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter Brandbedingungen entstehen gefährliche Zersetzungsprodukte. - Kohlenoxide, Bromwasserstoffgas, Natrium, Oxide

Andere Zersetzungsprodukte - Keine Daten verfügbar

Im Brandfall: siehe Abschnitt 5

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es gibt keine Testdaten über die Mischung selbst

akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/reizend einzustufen

schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht als schwerwiegende Augenverletzungen oder Augenreizungen eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen

Keimzell-Mutagenität

Nicht als Keimzellmutagen, krebserregend oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT)

Nicht als spezifische Zielorgantoxizität eingestuft.

Klassifizierung nach SGH (1272/2008/CE, CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien nach der Verordnung 1272/2008/CE.

Akute Toxizität

Nicht als akute Toxizität eingestuft.

- Akute Toxizität der Komponenten des Gemischs

Substanzbezeichnung

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12 -18-Alkyldimethyl, Chloride

No CAS

68391-01-5

Anwendungsweg

oral 500mg / kg

Seite: 7 / 11

Modifiziert durch die Verordnung (CE) n° 2015/830 Version Nr. GHS 1.0

Erstellt am:10.07.2020

Überarbeitet am-

Gültig ab: 10.07.2020

Artikel: MEDUP Hygiene Desinfektionsschaum baua Reg.-Nr. N84746

Version: 2 Ersetzt Version:-1

MEDU-Scientific

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12 -18-Alkyldimethyl, Chloride

No CAS

68391-01-5

Anwendungsweg

Kutan 1100mg / kg

Gefahr bei Einatmung

Nicht als Gefahr bei Einatmung eingestuft.

Korrosion/Hautreizung

Nicht als ätzend oder reizend für die Haut eingestuft.

Schwere Augenverletzungen/stark gereizte Augen

Nicht als schwerwiegende Augenverletzungen oder Augenreizungen eingestuft.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

Nicht als Atemwegs- oder Hautsensibilisator eingestuft.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Nicht als Keimzellmutagen, krebserregend oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT)

Nicht als spezifische Zielorgantoxizität eingestuft.

Gefahr bei Einatmung

Nicht als Gefahr bei Einatmung eingestuft.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Nicht als gefährlich für Gewässer eingestuft.

Biologische Abbaubarkeit

Die relevanten Bestandteile des Gemisches sind biologisch abbaubar.

12.2 Haltbarkeit und Abbaubarkeit

Daten sind nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Daten sind nicht verfügbar.

12.4 Verhalten im Boden

Daten sind nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertungen

Daten sind nicht verfügbar.

12.6 Andere nachteilige Auswirkungen

Daten sind nicht verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Modifiziert durch die Verordnung (CE) n° 2015/830 Version Nr. GHS 1.0

Ersetzt Version:-1

Erstellt am:10.07.2020 Überarbeitet am-Gültig ab: 10.07.2020 Artikel: MEDUP Hygiene Desinfektionsschaum baua Reg.-Nr. N84746

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen und prozessspezifisch durchzuführen.

13.3 Anmerkungen

Version: 2

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer (unterliegt nicht den Transportvorschriften)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnungnicht relevant14.3 Transportgefahrenklassennicht relevantKlasse-

14.4 Verpackungsgruppe nicht relevant

14.5 Umweltgefahren keine (nicht umweltgefährdend gemäß den

Gefahrgutvorschriften)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

MEDU-Scientific

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA. ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Es sind keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : nicht anwendbar

Schiffstyp (1, 2 oder 3): : nicht anwendbar

Seite: 9 / 11

Modifiziert durch die Verordnung (CE) n° 2015/830 Version Nr. GHS 1.0

Erstellt am:10.07.2020

Überarbeitet am-

Gültig ab: 10.07.2020 Version: 2

Artikel: MEDUP Hygiene Desinfektionsschaum baua Reg.-Nr. N84746
Ersetzt Version:-1

MEDU-Scientific

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

ABSCHNITT 15: Zulassungsinformationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Gesetze, die spezifisch für den Stoff oder das Gemisch sind

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbewertungen für diesen Stoff in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt. Keine.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Beschreibung der verwendeten Abkürzungen

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H314 Verursacht Hautverbrennungen und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Wichtigste bibliographische Angaben und Datenquellen

- Lieferant
- ECHA (echa.europa.eu/de)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

Klassifizierungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Klassifizierung basiert auf einem geprüften Gemisch. Gesundheits-/Umweltrisiken: Die Klassifizierung des Gemisches basiert auf den Komponenten des Gemisches (Additivitätsformel).

Liste der Sätze (Code und Volltext wie in Kapitel 2 und 3 angegeben) Code....Text

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H314 Verursacht Hautverbrennungen und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Seite: 10 / 11

Modifiziert durch die Verordnung (CE) n° 2015/830 Version Nr. GHS 1.0

Erstellt am:10.07.2020

Überarbeitet am-

Gültig ab: 10.07.2020

Version: 2

Artikel: MEDUP Hygiene Desinfektionsschaum baua Reg.-Nr. N84746

Ersetzt Version:-1

MEDU-Scientific

Haftungsausschluss

Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 und der Klassifizierung gemäß den Klassifizierungskriterien der Verordnung (EG) 1272/2008 des Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 auf der Grundlage der verfügbaren Daten über den/die betreffenden Stoff(e) oder Gemisch(e) erstellt, die das Dokument am Tag seiner Veröffentlichung enthält. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sollen die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport und Entsorgung bei Inverkehrbringung des Stoffes oder Gemisches gewährleisten. Diese Informationen können ungültig sein, wenn der von dem Dokument betroffene Stoff oder das Gemisch für einen anderen als den in Abschnitt 1 des Dokuments genannten Zweck verwendet wird. Der Empfänger dieses Sicherheitsdatenblattes ist für seine Übermittlung in der nachgelagerten Lieferkette verantwortlich.

Seite: 11 / 11